

Positionspapier

›Kulturelle Bildung

in Thüringen‹

- ▬ Bildende Kunst ▬ Fotografie
- ▬ Literatur ▬ Museen ▬ Musik
- ▬ Tanz ▬ Theater ▬ Zirkus



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendbildung
Thüringen e.V.

INHALT

Präambel	6
Kulturelle Bildung	7
Umfassende Berücksichtigung kultureller Bildung in der Politik	8
Kulturelle Bildung und Qualitätsentwicklung	10
Finanzielle Ressourcen	11
Personelle Ressourcen	12
Struktur für die Beratung zu Förderprogrammen	14
Netzwerke kultureller Bildung schaffen und ausbauen	15
Gelungene Integration und Inklusion	16
Etablierung einer Thüringer Jugend-Kulturkarte	17
Anerkennung von Ehrenamt	18
Kulturelle Schulentwicklung	19
Abschaffung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern	21

Positionspapier

›Kulturelle Bildung in Thüringen‹

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung
der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen.*



LKJ Thüringen e.V.
Juni 2014

12 Thesen ›Kulturelle Bildung in Thüringen‹

1. Kulturelle Bildung muss als unverzichtbare öffentliche Aufgabe in der Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik anerkannt und gefördert werden.
2. Ein ›Landesentwicklungskonzept für kulturelle Bildung im Freistaat Thüringen‹ gewährleistet, dass die kulturelle Kinder- und Jugendbildung strategisch geplant und damit nachhaltig gesichert und ausgebaut werden kann.
3. Eine hohe Qualität kultureller Bildungsangebote setzt die Förderung von Qualitätssicherung voraus.
4. Kulturelle Bildung als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe bedarf der institutionellen anstatt der befristeten Förderung sowie des frühzeitigen Beschlusses von Haushaltsplänen.
5. Kulturelle Bildung bedarf fester personeller Strukturen und der angemessenen Bezahlung von qualifiziertem Personal.
6. Eine breite Beteiligung von Thüringer Einrichtungen an Förderprogrammen und Wettbewerben der Kultur und kulturellen Bildung auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bedarf der Einrichtung einer Servicestelle innerhalb der LKJ Thüringen.
7. Bildungsinstitutionen sollen beim Initiieren und Umsetzen von kulturellen Projekten durch ein online und offline verfügbares ›Portal für kulturelle Bildung‹ unterstützt werden.

8. Kulturelle Angebote sollen durch eine Erhöhung der Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit besser für Kinder und Jugendliche nutzbar gemacht werden.
9. Durch die Einführung einer Jugend-Kulturkarte und pädagogischer Begleitprogramme können Kultureinrichtungen in ganz Thüringen mehr Kinder und Jugendliche als Zielgruppe gewinnen.
10. Ehrenamtliches Engagement ist durch die Finanzierung von Fortbildungen und Qualifizierungen sowie die Ermöglichung kostenfreier Besuche von Fachtagungen durch die Arbeitgeber/innen anzuerkennen und zu unterstützen.
11. Kulturelle Bildung ist ein Menschenrecht. Damit kulturelle Bildung nachhaltig gelingen kann, sind Strukturen und Rahmenbedingungen erforderlich, die Kooperationen von formaler und non-formaler Bildung anregen und diese verstetigen.
12. Der Freistaat Thüringen sollte sich aktiv für die Abschaffung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern bzw. Kommunen einsetzen, damit kulturelle Bildung an Schulen und in Kindertageseinrichtungen auch direkt vom Bund gefördert werden kann.

Präambel

Kinder und Jugendliche brauchen ein vielfältiges kulturelles Angebot, damit sie ihre kulturellen, sozialen sowie persönlichen Kompetenzen und somit ihre Persönlichkeit stärken können.

Als Dach- und Fachverband ist die LKJ Thüringen Plattform für die Träger und Akteure der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Thüringen. Sie vertritt die Interessen ihrer 17 Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit, gegenüber Politik und Behörden. Ziel ist es, die Infrastrukturen und Rahmenbedingungen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit kommunal und auf Landesebene auszubauen. Menschen jeden Alters – insbesondere Kinder und Jugendliche – sollen begabungsgerecht gefördert werden. Ihre aktive Teilhabe am kulturellen Leben soll ermöglicht werden.

Die LKJ Thüringen wird als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt und gefördert.

1. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung muss als unverzichtbare öffentliche Aufgabe in der Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik anerkannt und gefördert werden.

Kulturelle Bildung ist als ein wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages besonders nachhaltig, wenn sie schon im Bereich der frühkindlichen Bildung – in der Kindertageseinrichtung, in der Schule und im Elternhaus – beginnt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen ihr Leben lang kulturell teilhaben, steigt, wenn Kinder bereits im Elementarbereich mit Kunst und Kultur in Kontakt kommen und selbst singen, gestalten oder erste Versuche auf Instrumenten machen. Kulturelle Bildung fördert den sozialen Zusammenhalt, stärkt das Urteilsvermögen junger Menschen und regt sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung an.

Kulturelle Bildung ist im Rahmen der schulischen Bildung unumstritten. Auch im außerschulischen Bereich muss sie zur politischen Pflichtaufgabe werden, denn sie ist viel mehr als nur das reine Kulturerlebnis oder die Freude an dessen Ausübung. Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung. Verlässliche und erfolgreiche Infrastrukturen – Einrichtungen, Orte und Angebote – sind das Rückgrat der kulturellen Bildung. Das setzt umfassende Förder-, Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten sowie die Entwicklung von Qualitäts- und Qualifizierungskonzepten voraus.

Damit kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe zwischen Kultur und Bildung gelingen kann, bedarf es nachhaltiger struktureller, personeller und finanzieller Rahmenbedingungen, um die verschiedensten Akteure in ihrem Engagement zu unterstützen und zu stärken. Dies kann nur dann gelingen, wenn sie als unverzichtbare öffentliche Aufgabe in der Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik anerkannt und gefördert wird.

2. **Umfassende Berücksichtigung kultureller Bildung in der Politik**

Ein ›Landesentwicklungskonzept für kulturelle Bildung im Freistaat Thüringen‹ gewährleistet, dass die kulturelle Kinder- und Jugendbildung strategisch geplant und damit nachhaltig gesichert und ausgebaut werden kann.

Qualitätsvolle kulturelle Bildung benötigt eine langfristige Planung und eine strategische Herangehensweise. Wir setzen uns für ein Landesentwicklungskonzept für kulturelle Bildung im Freistaat Thüringen ein, das die Qualität und Vielfalt der kulturellen Kinder- und Jugendbildung nachhaltig sichert und ausbaut. Definierte Ziele, Förderschwerpunkte und Förderstrategien sollen Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit bewirken.

Das Landesentwicklungskonzept für kulturelle Bildung kann Bestandteil eines Kulturfördergesetzes sein, das verbindliche Rahmenbedingungen schafft und sicherstellt, dass die für kulturelle Bildung vorgesehenen Gelder auch in den Kommunen ankommen.

Da kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe einer umfassenden Partizipation aller relevanten Akteure aus den Bereichen Jugendarbeit, Kultur, Bildung und Sozialpolitik bedarf, setzen wir uns dafür ein, dass ein ›Runder Tisch der kulturellen Bildung‹ ins Leben gerufen wird. Bereits in der Entstehungsphase des aktuellen Thüringer Kulturkonzepts wurden Arbeitsgruppen etabliert, um wesentliche Punkte der kulturellen Bildung zu erarbeiten. Wir benötigen eine Plattform für den Austausch und die Abstimmung wichtiger Fragen eines Landesentwicklungskonzepts. Auf diese Weise können sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kooperationen entwickelt werden. Als offener Zusammenschluss sollte der ›Runde Tisch für kulturelle Bildung‹ als kontinuierlicher, transparenter und verlässlicher Dialog zwischen den Ministerien und den Verbänden organisiert werden und auch mit kommunalen Vertreter/innen besetzt sein.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass der Stellenwert kultureller Bildung im Rahmen der Fortschreibung des Landesjugendförderplans fest verankert und in die fachpolitischen Herausforderungen aufgenommen wird. Wir fordern eine bedarfsgerechte Steigerung der Mittel für kulturelle Kinder- und Jugendbildung im neuen Landesjugendförderplan. Dabei sollten Träger der kulturellen Jugendbildung im Rahmen der Konzeptförderung berücksichtigt werden. Ebenso sollte das Jugendtheaterfestival ›Treff: Junges Theater in Thüringen‹ wieder separat im Landesjugendförderplan verankert und finanziell so abgesichert werden, dass eine qualitätsvolle Arbeit geleistet werden kann.

3. Kulturelle Bildung und Qualitätsentwicklung

Eine hohe Qualität kultureller Bildungsangebote setzt die Förderung von Qualitätssicherung voraus.

Wir setzen uns für die verbindliche Festlegung von Qualitätskriterien und Qualitätsstandards für kulturelle Bildungsangebote ein. Dabei sollte der mit der Evaluation verbundene Aufwand für die Anbieter gering gehalten und angemessen vergütet werden. Wir machen uns dafür stark, dass den Anbietern kultureller Bildungsangebote konkrete finanzielle Förderungen für die Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollten die Qualitätskriterien mit Augenmaß entwickelt und an konkrete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Personalqualifizierung gekoppelt werden.

Strukturell könnte das Thema Qualitätsentwicklung bei der Servicestelle ›Kultur macht Schule‹ sowie beim ›Runden Tisch für kulturelle Bildung‹ verankert werden.

4. **Finanzielle Ressourcen**

Kulturelle Bildung bedarf als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe der institutionellen anstatt der befristeten Förderung sowie des frühzeitigen Beschlusses von Haushaltsplänen.

Wir machen uns dafür stark, dass Träger und Einrichtungen der kulturellen Bildung eine ausreichende Grundsicherung erhalten, damit sie hinsichtlich Personal und Finanzen sicher planen können. Von besonderer Relevanz ist dabei, dass Haushaltspläne frühzeitig beschlossen werden, damit kulturelle Aktivitäten langfristig geplant und im Vorfeld beworben werden können. Kulturelle Bildung sollte als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe gemeinsam und dauerhaft von den verschiedenen Feldern (Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik) auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) organisiert und etabliert werden. Ungeachtet der kommunalen Selbstbestimmung trägt der Freistaat Thüringen die (Mit-)Verantwortung dafür, die landesweit bedeutsame Arbeit der Akteure und Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung verlässlich zu fördern. Wir fordern, dass die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich (Thüringer Kulturlastenausgleich) dahingehend geändert wird, dass die Kommunen die zusätzlich an sie fließenden Gelder aus dem Kulturlastenausgleich auch zusätzlich für kulturelle Zwecke verwenden.

Bislang sind im Bereich Kultureller Jugendbildung vor allem befristete Projekte ausgeschrieben, deren Beantragung umfangreich und zeitaufwendig ist. Nachhaltiges Arbeiten wird somit erschwert. Wir treten dafür ein, dass zunehmend institutionelle Förderung etabliert wird, die ein nachhaltiges Arbeiten ermöglicht. Das Förderverfahren sollte dabei vereinfacht und bürokratische Hürden so weit als möglich abgebaut werden.

Als besonders wichtig erachten wir, dass nicht nur innovative Projekte, sondern auch in ihrer Wirksamkeit erprobte Langzeitangebote in den unterschiedlichen Förderrichtlinien für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Es ist von großer Bedeutung, dass Beziehungen – die zuvor aufgebaut wurden – nachhaltig Bestand haben und nicht nach kurzer Zeit wieder abgebrochen werden müssen.

5. Personelle Ressourcen

Kulturelle Bildung benötigt feste personelle Strukturen und eine angemessene Bezahlung von qualifiziertem Personal.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Arbeitsmarkt für Festangestellte und Honorarkräfte nicht dauerhaft der Sparmentalität einer Projektkultur unterworfen bleibt, sodass viele Menschen im kulturellen Bereich unfreiwillig ehrenamtlich oder unterbezahlt tätig sind.

Um die Qualität der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu sichern und weiterzuentwickeln, fordern wir, dass die Personalstellen gesichert und ausgebaut werden. Zudem sollte eine angemessene Bezahlung von qualifiziertem Personal sichergestellt werden.¹

Wir machen uns dafür stark, dass das Verhältnis von Honorarkräften zu Festangestellten ausgewogen ist. Je mehr Honorarkräfte es gibt, auf desto weniger Schultern verteilt sich die administrative, begleitende und organisatorische Arbeit und umso höher ist die Arbeits- und Stressbelastung der verbliebenen Festangestellten.²

Das Projektmanagerprogramm wird von uns sehr befürwortet. Wir fordern jedoch die angemessene Vergütung der Projektmanager/innen und jugendkulturellen Mitarbeiter/innen in Anlehnung an die tarifvertraglichen Regelungen der Länder. Um Transparenz, Stabilität und vor allem Nachhaltigkeit der Arbeit zu gewährleisten, sollte die Bewilligung auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgeweitet werden.

-
- 1 Vgl. Dengel, Sabine et al.: schule@museum – Eine Handreichung für die Zusammenarbeit, Berlin 2011, S. 65. Zum Beispiel ist es relevant, dass eine langfristige Schaffung und Sicherung von Stellen im Bereich der Museumspädagogik gewährleistet wird, damit kunst-, kultur-, natur- und technikhistorische Originale nicht nur in Museen gesammelt, bewahrt und erforscht werden, sondern das breite Publikum hierdurch Impulse für die Gestaltung der eigenen Lebenswelt erfährt.
 - 2 So sind beispielsweise 68 Prozent der 989 Lehrer/innen an Thüringer Musikschulen Honorarkräfte, die überwiegend zwischen 14 und 17 Euro pro Stunde verdienen; nur 14,4 Prozent sind vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen (Stand: 2013). Vgl. Positionspapier des Verbands Deutscher Musikschulen e.V. Landesverband Thüringen.

Die Chorjugend des Thüringer Sängerbunds und die Bläserjugend des Thüringer Blasmusikverbands werden momentan personell nicht gefördert und daher zu 100 Prozent im Ehrenamt organisiert. Die Interessenvertretung der jungen Mitglieder, die Netzwerkarbeit sowie das Initiieren und Durchführen von kulturellen Projekten sind dadurch nur in sehr reduzierter Form möglich. Auf lange Sicht werden durch diese fehlende finanzielle Unterstützung die etablierten Strukturen in ihrem Bestand gefährdet. Aus diesem Grund fordern wir eine Personalförderung für die Bläserjugend des Thüringer Blasmusikverbands und die Chorjugend des Thüringer Sängerbunds.

Zudem werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Geschäftsstelle des Thüringer Sängerbundes ab dem Jahr 2015 erschwert, da die Stelle des Geschäftsführers auf 75 Prozent gekürzt werden soll. Wir fordern nachdrücklich, diese Entscheidung rückgängig zu machen und die aufgebauten, landesweiten Strukturen der Chöre nicht zu gefährden.

6. Struktur für die Beratung zu Förderprogrammen

Eine breite Beteiligung von Thüringer Einrichtungen an Förderprogrammen und Wettbewerben der Kultur und kulturellen Bildung auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bedarf der Einrichtung einer Servicestelle innerhalb der LKJ Thüringen.

Auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gibt es eine unübersichtliche Fülle an Förderprogrammen und Wettbewerben im Bereich der Kultur und der kulturellen Bildung. Damit eine breite Beteiligung der Thüringer Einrichtungen aus Kultur, Schule, Jugend und Sozialraum möglich wird, sollte eine entsprechende Struktur in Thüringen etabliert werden. In mehreren Bundesländern sind bei den jeweiligen Landesvereinigungen für kulturelle Jugendbildung bereits Servicestellen zu diesem Zweck geschaffen worden. Es ist nachweisbar, dass diese Servicestellen mehr als kostendeckend arbeiten und viele Fördergelder in ihr Bundesland lenken. Damit werden gleichzeitig die Budgets der jeweiligen Länderministerien entlastet.

Um eine thüringenweite Beratung zu Förderprogrammen zu gewährleisten, sollte eine zentrale Beratungs- und Servicestelle bei der LKJ Thüringen mit folgenden Aufgabenschwerpunkten etabliert werden:

- Beratung zu Förderprogrammen auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung
- Aufbau eines profunden Netzwerkes, Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen, Erfahrungsaustausch
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Workshops und Fortbildungen zu allen relevanten Förderprogrammen und weiteren Themen (Kooperationen, Antragstellung, Abrechnung, Zusammenarbeit mit Schulen)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

7. Netzwerke kultureller Bildung schaffen und ausbauen

Bildungsinstitutionen sollen beim Initiieren und Umsetzen von kulturellen Projekten durch ein online und offline verfügbares ›Portal für kulturelle Bildung‹ unterstützt werden.

In Thüringen fehlt es bisher an einem zentralen Marktplatz für die vielfältigen Träger und ihre Angebote im Bereich kultureller Bildung. Durch ein ›Portal für kulturelle Bildung‹ können Bildungsinstitutionen – von der Kita bis zur Universität – leichter geeignete Kooperationspartner, Künstler/innen und Kulturinstitutionen finden. Auf diese Weise kann das Initiieren und Umsetzen von kulturellen Projekten gut unterstützt und befördert werden. Wir regen daher die Etablierung eines online und offline verfügbaren Portals für kulturelle Bildungsangebote an. Mit der Entwicklung bzw. Auswahl geeigneter kultureller Bildungsangebote kann zudem die Einhaltung von Qualitätsstandards laufend überprüft und gesteuert werden.

8. Gelungene Integration und Inklusion

Kulturelle Angebote sollen durch eine Erhöhung der Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit besser für Kinder und Jugendliche nutzbar gemacht werden.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von kulturellen Angeboten durch die weitestgehend barrierefreie Gestaltung kultureller Angebote verbessert wird. Interkulturelle Zugangsbarrieren sollten in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen und ihren spezifischen Bedürfnissen abgebaut werden. Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen zur Erhöhung der Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit muss gesichert sein. Angebote, die Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund den Horizont öffnen, sollen besonders gefördert werden. Dabei sollen nicht nur städtische ›Leuchtturmprojekte‹ im Fokus stehen, sondern auch der ländliche Raum berücksichtigt werden.

9. Etablierung einer Thüringer Jugend-Kulturkarte

Durch die Einführung einer Jugend-Kulturkarte und pädagogischer Begleitprogramme können Kultureinrichtungen in ganz Thüringen mehr Kinder und Jugendliche als Zielgruppe gewinnen.

Rund die Hälfte der deutschen Bevölkerung besucht niemals kulturelle Einrichtungen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Jugend sind fatal: Das aktuelle Jugend-KulturBarometer besagt, dass sich junge Menschen immer weniger für kulturelle Angebote interessieren.³

Um die Kinder und Jugendlichen für kulturelle Angebote zu sensibilisieren und Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit herzustellen, setzen wir uns für die Einführung einer Thüringer Jugend-Kulturkarte nach dem Vorbild der ›Carte Culture‹ im Elsass⁴ ein: Gegen die jährliche Zahlung einer kleinen Gebühr könnten Kinder und Jugendliche Kulturangebote in ganz Thüringen zu einem allgemeingültigen Preis besuchen. Ein pädagogisches Begleitprogramm sollte zudem etabliert werden.

Durch das einheitliche Branding einer Thüringer Kulturmarke mit leicht verständlichem Preismodell könnten alle Kultureinrichtungen gleichermaßen junge Zielgruppen ansprechen und für sich gewinnen. Zudem würden alle Einrichtungen als gemeinsamer und gestärkter Verbund auftreten und ihre Existenz damit nachhaltig absichern. Durch die Anbindung an die bestehenden Kulturzertifikate der LKJ Thüringen wäre zudem die Anerkennung des kulturellen Engagements der Jugendlichen möglich.

3 Keuchel, Susanne/Larue, Dominic: Das 2. Jugend-KulturBarometer, Bonn 2012. Ebenso: Mandel, Birgit in: Morgenthal, Charlotte: Kulturwissenschaftlerin kritisiert Kultur nur für Bildungselite, in: www.epd.de, letzter Zugriff: 21.04.2014.

4 Vgl. www.unistra.fr/index.php?id=7876, letzter Zugriff 21.04.2014.

10. Anerkennung von Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist durch die Finanzierung von Fortbildungen und Qualifizierungen sowie die Ermöglichung kostenfreier Besuche von Fachtagungen durch die Arbeitgeber/innen anzuerkennen und zu unterstützen.

Die reiche Kulturlandschaft Thüringens hat sich in einer besonderen Verknüpfung von haupt- und nebenberuflicher, ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit feldspezifisch entwickelt. Viele Menschen engagieren sich bereits ehrenamtlich. Damit dieses Engagement bei einer Verstetigung der Aufgaben und einer Ausweitung der Angebote nicht nur erhalten bleibt, sondern sich sogar noch vermehrt, braucht zivilgesellschaftliches Handeln gute Rahmenbedingungen.

Wir machen uns dafür stark, dass ehrenamtliches Engagement durch die Finanzierung von Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch den kostenfreien Besuch von Fachtagungen ermöglicht und von den Arbeitgeber/innen der Ehrenamtlichen anerkannt und unterstützt wird. Für Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, sollten attraktive Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement (kostenfreie Besuche kultureller Veranstaltungen, Juleica-Ausbildung, Workshops etc.) angeboten werden.

11. Kulturelle Schulentwicklung

Kulturelle Bildung ist ein Menschenrecht. Damit kulturelle Bildung nachhaltig gelingen kann, sind Strukturen und Rahmenbedingungen erforderlich, die Kooperationen von formaler und non-formaler Bildung anregen und diese verstetigen.

Kulturelle Bildung ist ein Menschenrecht, das für die ›Würde des Menschen und für die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich ist.‹⁵ Damit kulturelle Bildung an Schulen umfassend gelingen kann, sind Strukturen und Rahmenbedingungen erforderlich, die Kooperationen von formaler und non-formaler Bildung den Weg ebnen und damit auch die Entwicklung kultureller Schulprofile unterstützen:

- Verabschiedung einer Rahmenvereinbarung zwischen dem TMBWK, dem TMSFG und der LKJ Thüringen zur Festlegung verbindlicher Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Schule und Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung auf Landesebene. Auf diese Weise können Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen auf kommunaler Ebene qualitativ auf den Weg gebracht werden.
- Ausbau und Sicherung bestehender Strukturen (z. B. Kulturagentenprogramm, Projekt ›Kulturelle Bildung macht kompetent!‹), um die schon entstandenen Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen, freien kulturellen Trägern und Schulen zu erhalten und Nachhaltigkeit zu gewährleisten
- Bereitstellung finanzieller Mittel
 - für Kultureinrichtungen, damit das kulturelle Bildungsangebot an die Nachfrage der Schulen angepasst werden kann
 - Budget für ›kulturelle Bildung‹ für alle Schulen, um Nachfrage und gleichzeitig Teilhabegerechtigkeit zu ermöglichen

5 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UNESCO,
in: www.unesco.at/kulturbildung_roadmap_de.pdf, letzter Zugriff: 22.04.2014.

- Einrichtung einer Servicestelle ›Kultur macht Schule‹ mit dem Ziel, vielseitige Kooperationen zwischen Schulen und Einrichtungen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zu vermitteln, zu qualifizieren und in der Praxis zu unterstützen⁶
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe ›Kultur macht Schule‹ aus den Reihen der Mitgliedsverbände und weiteren Akteuren der kulturellen Bildung bei der LKJ Thüringen mit folgenden Aufgaben:
 - Sicherung und Ausbau der Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in qualitativer und quantitativer Hinsicht
 - Einhaltung spezifischer Qualitätsstandards (bspw. Gender Mainstreaming, kulturelle Vielfalt, Teilhabegerechtigkeit)
 - Steuerung der Kooperationsprozesse mit Schulen sowie weiteren Partnern des Sozialraums: Mitarbeit in schulischen Gremien, Vereinbarung gemeinsamer Ziele, Agieren auf Augenhöhe
 - regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung
- Verankerung von kultureller Bildung als wichtigen Bestandteil des Erziehungsauftrags in der Ausbildung von Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen und laufende Evaluation⁷
- Wertschätzung kultureller Bildung an Schulen: Würdigung des herausragenden Engagements der Lehrer/innen durch Schulleitung und Kolleg/innen



6 Beispielsweise hat die LKJ Niedersachsen mit viel Erfolg die Koordinierungsstelle ›Kultur macht Schule‹ eingerichtet. Vgl. <http://kulturmachtschule.lkjnds.de/>, letzter Zugriff: 23.04.14.

7 Wir fordern bspw., dass das umgesetzt wird, was gesetzlich schon vorgeschrieben ist und Lehramtsstudierende einen qualitativ hochwertigen Nachweis über kulturelle Kompetenzen erbringen. Dies stellt sicher, dass der Wert kultureller Bildung nachhaltig weitergetragen wird.

12. Abschaffung des Kooperationsverbots zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Der Freistaat Thüringen sollte sich aktiv für die Abschaffung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern bzw. Kommunen einsetzen, damit kulturelle Bildung an Schulen und in Kindertageseinrichtungen auch direkt vom Bund gefördert werden kann.

Der Bund darf kulturelle Bildung an Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht direkt fördern, da die Zuständigkeit gesetzlich allein bei den Ländern und Kommunen liegt. Das Bundesförderprogramm ›Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung‹⁸ hat sich zum Ziel gesetzt, kulturelle Bildungsprojekte mithilfe lokaler Bündnisse von mindestens drei Partnern vor allem für und mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Die Schule ist der ideale Ort, um kulturelle Teilhabegerechtigkeit Realität werden zu lassen. Aber aufgrund des Kooperationsverbots dürfen Lehrer/innen nicht in ihrer Arbeitszeit in die Planung eingebunden werden. Somit entfallen wertvolle Möglichkeiten der Zusammenarbeit und damit der Umsetzung der kulturellen wie auch der sozialen Teilhabegerechtigkeit – denn von den Kulturprojekten sollten alle Kinder und Jugendlichen profitieren können. Wir plädieren dafür, dass sich der Freistaat Thüringen aktiv für die Abschaffung des Kooperationsverbots einsetzt.⁹

8 Von 2013 bis 2017 werden vom BMBF 230 Millionen Euro für außerunterrichtliche kulturelle Bildungsangebote zur Verfügung gestellt. Siehe: www.kultur-macht-stark.de, letzter Zugriff: 10.05.2014.

9 Vgl. Wenger, Andrea/Ries, Carola: Lieber den Spatz in der Hand, in: Politik & Kultur, 2 (2014), S. 12.



Mitglieder LKJ Thüringen

- Bläserjugend des Blasmusikverbands Thüringen e.V.
- Chorjugend des Thüringer Sängerbunds e.V.
- Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e.V.
- Gesellschaft für Fotografie e.V. Landesverband Thüringen
- Kinder- und Jugendzirkus Tasifan, Kindervereinigung Weimar e.V.
- Kunsthof Friedrichsrode, Kulturland Hainleite e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Thüringen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Puppenspiel e.V. Thüringen
- Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater in Thüringen e.V.
- AK Museumspädagogik des Museumsverbands Thüringen e.V.
- Music College Erfurt e.V.
- Spiel- und Theaterwerkstatt e.V.
- Theater die SCHOTTE e.V.
- Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen e.V.
- Thüringer Tanzverband e.V.
- Thüringer Theaterverband e.V.
- Verband der Musikschulen e.V. Landesverband Thüringen



**Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Thüringen e. V.**

📍 Marktstr. 6 · 99084 Erfurt

☎ 0361 · 663 822-22 📠 -20

www.lkj-thueringen.de

STAND Juni 2014 © LKJ Thüringen e.V.

GESTALTUNG & SATZ XP.DT › www.xp-dt.de

DRUCK September 2014